



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per Mail an: finanzierung@bav.admin.ch

Bern, 15. Januar 2021

Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2022-2025
Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zum Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des Regionalen Personenverkehrs Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

Der regionale Personenverkehr ist ein zentrales Element bei der Verkehrserschliessung der Schweizer Städte. Angesichts der angestrebten weiteren Verlagerung von Mobilität auf energie- und flächeneffiziente Verkehrsträger wird seine Bedeutung weiter zunehmen. Etliche Städte sind auch Eigentümerinnen von Transportunternehmen, die Leistungen des Regionalen Personenverkehrs erbringen. Der Städteverband ist mit der Stossrichtung der Vorlage einverstanden. Er begrüsst, dass der Bund im Rahmen des Verpflichtungskredits Projekte zur Beschaffung von fossilfreien Fahrzeugen zu fördern beabsichtigt und dass er künftig auch Beiträge an innovative Pilotprojekte sowie an regionale Nachtfahrangebote leisten will. Beiträge an Nachtfahrangebote dürfen indessen nicht zulasten von bestehenden Angeboten gehen.

Auch die Stossrichtung, von einem konstanten Niveau und nicht von einer Verteuerung der Billett- und Abonnementspreise auszugehen, ist im Sinne der Städte, welche die Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln fördern. Ein Verzicht auf die Erhöhung preislicher Schwellen ist auch angezeigt, um nach der Bewältigung der sanitärischen Krise die Rückkehr von Reisenden in die Massentransportmittel nicht zusätzlich zu bremsen. Schliesslich teilt der Städteverband die Auffassung des Bundes, wonach die Finanzperspektiven der Transportunternehmen hinsichtlich der Verkehrserlöse nicht nur für 2020 in Frage gestellt sind, sondern auch für 2021.



Konkrete Bemerkungen

Beschaffung von fossilfreien Fahrzeugen: Der Städteverband zählt darauf, dass der Verzicht darauf, die Vorlage für die Mitfinanzierung von fossilfreien Fahrzeugen durch den Bund aufzustocken, nicht im Widerspruch zu den Erkenntnissen des Berichts steht, den der Bundesrat in Umsetzung des Postulats 19.300 «Nichtfossilen Verkehrsträgern im öffentlichen Verkehr auf der Strasse zum Durchbruch verhelfen» vorlegen wird. Die für diesen Zweck eingesetzten Fördermittel des Bundes sollten sich an den absehbaren Erneuerungszyklen der Fahrzeugflotten orientieren – unabhängig davon, unter welchen Titeln sie finanziert werden. Der Städteverband ist der Ansicht, dass die Mitfinanzierung von neuen Fahrzeugen ohne Verbrennungsmotoren über RPV-Verpflichtungskredite unter der genannten Prämisse ein probates Mittel ist, um solchen Betriebsformen zum Durchbruch zu verhelfen. Einzelne Städte sind der Ansicht, dass der Bund bereits im Verpflichtungskredit 2022-2025 zusätzliche Mittel für die Beschaffung fossilfreier Fahrzeuge einstellen sollte. Beispielhaft genannt wird eine einmalige Summe in der Grössenordnung von 250 Millionen Franken (5,6 Prozent der gesamten Kreditsumme).

Beiträge an innovative Pilotprojekte: Obwohl der Städteverband die Absicht des Bundes nachvollziehen kann, unter dem Titel «Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs» nicht die flächige Umsetzung von Innovationen zu fördern, sondern Pilotprojekte, die Hinweise auf mögliche technische und auch betriebliche Innovationen geben können, erachtet er die dafür vorgesehenen 5 Millionen Franken für die Innovationsförderung als zu gering bemessen. Ein Teil der Städte schlägt vor, dafür einen Beitrag von einem Prozent des jährlichen Abgeltungsbedarfs vorzusehen, was rund 10 Millionen Franken entsprechen würde.

Abfederung von Folgen der Covid-19-Krise: Der Städteverband fordert, dass sich der Bund aufgrund des längeren Verlaufs der Covid-19-Krise mit ihren massiven Auswirkungen im Interesse der Stabilisierung des Gesamtsystems öffentlicher Verkehr zwingend auch an den Ausfällen des Ortsverkehrs im Jahr 2021 beteiligen muss.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband